

Niederschrift
über die Sondersitzung des Integrationsrates
am 08.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Murat Aykanat
Herr Jan Banze
Frau Jana Bohne
Herr John Simon Chowdry
Frau Hanane El Alaoui
Herr Cihad Kefeli
Herr Ammar Kojan
Herr Kamal Madougou-Zongo
Frau Tanja Orłowski
Herr Klaus Rees
Frau Brigitte Stelze
Herr Jürgen Zilke

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Vincenzo Copertino
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Miriam Welz

Verwaltung

Herr Wörmann
Frau Mundt
Frau Terbrack

KI, Leitung
KI, stellvertr. Leitung
KI, Geschäftsstelle Integrationsrat, Schriftführung

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die 1. Stellvertretende Vorsitzende Frau El Alaoui begrüßt alle Anwesenden und stellt den Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Aus gesundheitlichen Gründen lässt sich die Vorsitzende Frau Adilovic entschuldigen.

Mit Zustimmung des Gremiums werden sowohl ein öffentlicher Antrag zu TOP 4 als auch ein nicht öffentlicher Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

1. Zur Erinnerung:
Die Fachtagung „Migrant*innenorganisationen in Umbruchzeiten“ findet am Freitag, 01.12.2023, von 16:00 - 19:30 Uhr im Großen Saal, Neues Rathaus, statt. Anmeldungen sind bis zum 24.11.2023 per E-Mail unter komm.integrationszentrum@bielefeld.de möglich.
2. Zur Erinnerung:
Die Verleihung des Bielefelder Integrationspreises findet am Donnerstag, 23.11.2023, ab 18:00 Uhr im Großen Saal, Neues Rathaus, statt. Die Mitglieder des IR haben ihre Einladungen bereits erhalten.
3. Am Samstag, 25.11.2023 um 17:00 Uhr findet in der Sporthalle der Volkeningschule eine Veranstaltung des ASV Atlas Bielefeld e. V. 1895 statt.
4. Frist für Anträge

Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) vom 16.12.2010 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2023

§ 4

Tagesordnung

- (1) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein. Einen Punkt "Verschiedenes" darf die Tagesordnung nicht enthalten.
- (3) In die Tagesordnung sind Vorschläge aufzunehmen, die der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister bis zum 9. Tag,

12.00 Uhr vor einer Sitzung von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion schriftlich zugegangen sind. Verspätet zugegangene Vorschläge zur Tagesordnung, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden, sind auf Verlangen der Antragstellenden in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung aufzunehmen.

- (4) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (Dringlichkeitspunkte).

§ 11

Anträge zu einem Tagesordnungspunkt

- (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung (außer Mitteilungen und Anfragen) können jeweils bis zum Abschluss der Beratungen Anträge gestellt werden. Eine Änderung darf nicht so weit gehen, dass der ursprüngliche Gegenstand des (Beschluss-) Vorschlages in den Hintergrund tritt. Die/der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge schriftlich vorgelegt werden.
- (2) Anträge, die vor der Beratung dieses Punktes der Tagesordnung eingegangen sind, werden von der/dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung bekannt gegeben.
- (3) Liegen mehrere Anträge vor, so hat der weitestgehende Antrag Vorrang in der Reihenfolge der Behandlung; im Zweifel entscheidet die/der Vorsitzende. Sie/er kann gleichgerichtete Anträge zu einem Antrag zusammenfassen. Im Übrigen beschließt der Rat über die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs der einzelnen Anträge.
- (4) Über die Anträge ist einzeln zu beraten und abzustimmen, bevor über den ursprünglichen Antrag/die Vorlage entschieden wird.
- (5) Wird ein Antrag angenommen, so gilt der geänderte Antrag als neue Beratungsgrundlage.
- (6) § 4 findet keine Anwendung.

Wenn Sitzungen mittwochs stattfinden, endet die Frist für Anträge 9 Tage vorher, montags um 12:00 Uhr.

Eine Übersicht der Fristen für Anträge wird als Tischvorlage verteilt.

Der IR nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 2

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Anfrage zur Sondersitzung des Integrationsrates am 8.12.2023, bezogen auf die Beschlussvorlage (Drucksachen Nr. 6501/2020-2025 und dem „Vorstand“ ausgehändigte Tabelle)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6999/2020-2025

1. Der Bereich Querschnitt, was ja die Vernetzung der MOs / Migrationskonferenz / Integrationskonzept beinhaltet, hat 20.000 zur Verfügung.

In diesem Bereich gibt es eine Prognose, dass auch die alljährlichen Aktionswochen gegen Rassismus mit 5000 Euro finanziert werden. Da diese Summe nicht einmal die Kosten für einen öffentlich wirksamen Aktionstag deckt, würden wir gerne das gesamte Budget für diese 6wöchige und NRW-weit vorbildliche Aktionswochen beziffern wissen.

Festzustellen ist, dass trotzA steigendem Bedarf und zwecks besserer Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens der Antirassismuserbeit und Antidiskriminierungsberatung in der Kalkulation nicht aufgeführt wurden.

Gibt es für diese Bereiche, kein festes Budget, oder wie ist das zu begründen?

Sind diese zwei Bereiche mit der „Demokratiebildung“ zusammenhängend (s. Sprachbildung / Demokratiebildung) oder welche Projekte genau und wieviel Geld für welches Projekt ist für die „Demokratiebildung“ eingeplant?

2. Für die Sprachmittlung sind 50 000 Euro einkalkuliert. Wie viele Fortbildungen für die Sprachmittler sind einkalkuliert und mit welcher Summe veranschlagt? Wieviel Geld stand in den vergangenen 3 Jahren hier zur Verfügung und wieviel Geld wurde jeweils ausgegeben? Welche Ämter der Stadt sind die meisten Nutzer dieser Dienste und welche Sprachen, neben der Ukrainischer im letzten Jahr am meisten gefragt wurden? Wie hoch ist der momentaner Stundensatz der Sprachmittler*innen?

3. Das Grundbudget vom KI soll zwecks Implementierung eines neuen Projektversuches um 8000 Euro erhöht werden. Elternarbeit ist eigentlich durch das Integrationskonzept implementierte Maßnahme und in der

Vergangenheit mit den vorhandenen Ressourcen innerhalb des Kommunalen Integrationszentrums erfolgreich durchgeführt worden. Welche neue Zielsetzung wird mit dem Projekt angestrebt?

3. In der dem Vorstand vorliegenden Tabelle ist eine Spalte in der Netzwerkarbeit mit 7.331 Euro veranschlagt. Welche Netzwerkarbeit ist damit genau gemeint und wenn mehrere, bitte genaue Angaben welcher Netzwerk mit welche Summe?

4. Sprachbildung/ Demokratiebildung soll eine Erhöhung um 33.356, 00 Euro erfolgen, da vorab eine Kürzung stattfand? Bitte diesen Punkt genauer erläutern.

5. Welche Sachmittel genau sind bei dem KOMM AN mit den zusätzlichen 15.000 Euro gemeint?

6. In dem für IR, aber vor allem für die gesamte Stadtgesellschaft wichtigen Landesprojekt NRWeltoffen stehen keinerlei Angaben. Wieviel Geld steht hier zur Verfügung um das Projekt entsprechend „mit Leben zu füllen“?

Anfragesteller sind folgende Mitglieder des Integrationsrates:

Cemil Yildirim
Hanane El Aloui
Asma Ait Alalli
Cihad Kefeli
Kamal Madougou- Zongo
Murisa Adilovic
Amin Robert Alich

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.1.1 Antwort auf die Anfrage zur Sondersitzung des Integrationsrates (Drucksachen-Nr, 6999/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Antwort auf die Anfrage zur Sondersitzung des Integrationsrates am 8.12.2023, bezogen auf die Beschlussvorlage (Drucksachen Nr.

6501/2020-2025 und dem „Vorstand“ ausgehändigte Tabelle).
Anfragesteller sind folgende Mitglieder des Integrationsrates:
Cemil Yildirim
Hanane El Aloui
Asma Ait Alalli
Cihad Kefeli
Kamal Madougou- Zongo
Murisa Adilovic
Amin Robert Alich

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum

1. Der Bereich Querschnitt, was ja die Vernetzung der MOs / Migrationskonferenz / Integrationskonzept beinhaltet, hat 20.000 zur Verfügung.

In diesem Bereich gibt es eine Prognose, dass auch die alljährlichen Aktionswochen gegen Rassismus mit 5000 Euro finanziert werden. Da diese Summe nicht einmal die Kosten für einen öffentlich wirksamen Aktionstag deckt, würden wir gerne das gesamte Budget für diese 6wöchige und NRW-weit vorbildliche Aktionswochen beziffern wissen.

Festzustellen ist, dass trotz steigendem Bedarf und zwecks besserer Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens der Antirassismusarbeit und Antidiskriminierungsberatung in der Kalkulation nicht aufgeführt wurden.

Gibt es für diese Bereiche, kein festes Budget, oder wie ist das zu begründen?

Sind diese zwei Bereiche mit der „Demokratiebildung“ zusammenhängend (s. Sprachbildung / Demokratiebildung) oder welche Projekte genau und wieviel Geld für welches Projekt ist für die „Demokratiebildung“ eingeplant?

Im Teilprodukt Querschnitt stehen 25.243 Euro im Ansatz für 2024. Darin enthalten ist die beantragte Erhöhung der Mittel für die Aktionswochen gegen Rassismus um 5.000 Euro. Damit würde das Gesamtbudget für die Veranstaltungsreihe 17.000 Euro betragen. Für die Antidiskriminierungsarbeit sind in diesem Teilprodukt 2.000 Euro geplant, für die Netzwerkarbeit (u. a. Netzwerk rassismuskritische Arbeit) 6.000 Euro. Die einzelnen Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für die Querschnittsbereiche und die Ansätze für die Demokratiebildung hängen nicht zusammen.

2. Für die Sprachmittlung sind 50 000 Euro einkalkuliert. Wie viele Fortbildungen für die Sprachmittler sind einkalkuliert und mit welcher Summe veranschlagt? Wieviel Geld stand in den vergangenen 3 Jahren hier zur Verfügung und wieviel Geld wurde jeweils ausge-

geben? Welche Ämter der Stadt sind die meisten Nutzer dieser Dienste und welche Sprachen, neben der Ukrainischer im letzten Jahr am meisten gefragt wurden? Wie hoch ist der momentaner Stundensatz der Sprachmittler*innen?

Pro Jahr finden zwischen zwei und sechs Fortbildungsmaßnahmen statt. Folgende Ausgaben wurden in den letzten drei Jahren dafür getätigt: 2020: 2.298,55 Euro, 2021: 2.079,30 Euro, 2022: 3.139,00 Euro.

Bei den 50.000 Euro für den Bereich der Sprachmittlung handelt es sich um reine Landesgelder, für deren Verausgabung klare Regeln des Landes vorgegeben sind. Nicht verausgabte Mittel müssen am Jahresende zurückgezahlt werden. Die Summe ist in den vergangenen drei Jahren unverändert geblieben und wurde in keinem Jahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die meisten Aufträge für den Landesfonds kommen aus dem Kommunalen Integrationszentrum, aus Schulen und Kitas. In den Statistiken der gebuchten Aufträge sind die Sprachen nicht erfasst. Schätzungen zu Folge wurden die Sprachen Russisch, Arabisch, Persisch und Türkisch am häufigsten neben Ukrainisch nachgefragt.

Die Sprachmittler*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro pro Stunde zuzüglich 15 Euro Fahrtkosten.

3. Das Grundbudget vom KI soll zwecks Implementierung eines neuen Projektversuches um 8000 Euro erhöht werden. Elternarbeit ist eigentlich durch das Integrationskonzept implementierte Maßnahme und in der Vergangenheit mit den vorhandenen Ressourcen innerhalb des Kommunalen Integrationszentrums erfolgreich durchgeführt worden. Welche neue Zielsetzung wird mit dem Projekt angestrebt?

Das Projekt: „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern“, ist kein Projektversuch, sondern ein etabliertes Projekt, das in einer Modellphase von 2016 – 2018 und mit einem Folgeprojekt von 2019 – 2022 vom Elternnetzwerk NRW, gefördert vom MSB NRW und dem MKJFGFI NRW, fachlich entwickelt wurde und weiterhin fachlich begleitet und koordiniert wird. Hierdurch bietet sich für teilnehmende Kommunen die Möglichkeit der landesweiten fachlichen Vernetzung und Qualifizierung im professionellen Kontext. D.h. auch, neben den kommunalen Mitteln, die für die Qualifizierung vor Ort eingesetzt werden (s. hierzu mündliche Erläuterung in der Sitzung des Integrationsrates am 27.09.2023 und schriftliche Beantwortung der Einwohneranfrage in der Sitzung des Integrationsrates am 18.10.2023), können hierüber auch die aufgebauten Netzwerke des Landes genutzt werden.

Als Ziel beschreibt das Elternnetzwerk NRW: „Mit „Eltern mischen mit“ wollen wir ein Angebot schaffen, das die spezifischen bildungsbezogenen Fragen, aber auch die erlebten integrationspolitischen Hürden von Eltern mit Einwanderungsgeschichte ernst nimmt und sie umfassend informiert. Über die reine Wissensvermittlung hinaus stehen dabei die Selbstbefähigung und Stärkung der Handlungskompetenz und Autonomie der Eltern im Zentrum. Sie sollen in ihrem Selbstbewusstsein als Expert*innen in

eigener Sache sowie in ihrer Selbstwahrnehmung als mitgestaltende Kraft am bildungspolitischen Gesamtgeschehen gestärkt werden.“

Entsprechend ist die Zielausrichtung auch in Bielefeld die Beteiligung der Eltern mit internationaler Familiengeschichte im Rahmen der Schulmitwirkung zu fördern und ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu nutzen. Das Projekt "Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern!", das mit dem Peeransatz der gegenseitigen Unterstützung und Empowerment der Eltern unter dem Einbezug u.a. von unterschiedlichen Migratenorganisationen arbeitet, ist eine von mehreren Maßnahmen in diesem Handlungsfeld. Im Integrationskonzept von 2016 wird die verstärkte Kooperation mit Eltern als gleichberechtigte Partner*innen als Handlungsfeld beschrieben. Für das Kommunale Integrationszentrum als Fachamt ist es die Aufgabe, Maßnahmen, die auf diesen Handlungsbedarf zielen, weiter zu entwickeln und an verändernde Bedingungen anzupassen. Durch das Projekt soll dementsprechend das Angebot an Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ausgeweitet werden.

3. In der dem Vorstand vorliegenden Tabelle ist eine Spalte in der Netzwerkarbeit mit 7.331 Euro veranschlagt. Welche Netzwerkarbeit ist damit genau gemeint und wenn mehrere, bitte genaue Angaben welcher Netzwerk mit welche Summe?

Hierin enthalten sind 5.000 Euro für die Sprach- und Kulturmittler bei der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (siehe Haushaltsbeschluss für das Jahr 2023) sowie 2.300 Euro für die Netzwerkarbeit mit Migrantenorganisationen (u.a. Stadtteilkonferenzen, Migrationskonferenz, Netzwerktreffen der Migrantenorganisationen und weitere migrantische Netzwerke).

4. Sprachbildung/ Demokratiebildung soll eine Erhöhung um 33.356, 00 Euro erfolgen, da vorab eine Kürzung stattfand? Bitte diesen Punkt genauer erläutern.

Dieser Punkt wird in der aktuellen Haushaltsvorlage, Drs. Nr. 6501/2020-2025, auf den Seiten zwei und drei ausführlich schriftlich begründet. In der Sitzung des Integrationsrates vom 18.10.2023 hat die KI-Leitung den Sachverhalt noch einmal ausführlich mündlich erläutert, einschließlich der Beantwortung von Nachfragen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren oder neuen Sachstände.

5. Welche Sachmittel genau sind bei dem KOMM AN mit den zusätzlichen 15.000 Euro gemeint?

Bei den Sachmitteln für das Programm „Komm an“ handelt es sich um reine Landesmittel mit engen Vorgaben zur Verausgabung. Laut NRW-Förderkonzeption sind das die Mittel, die von den Kommunalen Integrationszentren für die Koordination von Aufgaben genutzt werden sollen, die sich durch die eingewanderten Menschen vor Ort bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die im Ehrenamtsbereich tätig sind, eingesetzt werden. Im laufenden Förderjahr 2023 wurden die o.g.

Mittel u.a. für die Großveranstaltung am Kesselbrink, Honorar- und Bewirtungskosten für Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in der Arbeit mit neu zugewanderten Menschen und anteilig für die Fachtagung Migrant*innenorganisationen eingeplant.

6. In dem für IR, aber vor allem für die gesamte Stadtgesellschaft wichtigen Landesprojekt NRWeltoffen stehen keinerlei Angaben. Wieviel Geld steht hier zur Verfügung um das Projekt entsprechend „mit Leben zu füllen“?

Die Zuwendung des Landes für das Programm NRWeltoffen wird 2024 voraussichtlich komplett für die Personalkosten des Stelleninhabers verbraucht werden. Sachmittel für diese Arbeit werden daher im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus anderen Teilprodukten, wie z. B. Integrationskonzept/Querschnitt aufzubringen sein, zumal es hier auch zahlreiche inhaltliche Überschneidungen in der Arbeit gibt.

Der IR dankt für die ausführliche Beantwortung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der vorliegende Antrag wird unter TOP 4 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6501/2020-2025

Herr Wörmann beantwortet die Fragen der Mitglieder zu einzelnen Positionen.

Von den Mitgliedern Adilovic, Alich, Allali, Yildirim und Kefeli wird folgender Antrag gestellt:

Das Kommunale Integrationszentrum wird im Hinblick auf das Projekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“ aktiv eine breite Landschaft von MSO zu diversifizieren, anfragen und einbinden, sodass dadurch die bestehenden Angebote optimal ergänzt werden und sicher gestellt wird, dass der hohe Beratungsbedarf von Eltern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte angemessen gedeckt wird.

Hierzu wird in der nächsten Sitzung im November im Integrationsrat Bericht erstattet.

Dem Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.27	Kommunale Integrationsarbeit	906.461,58 €	2.595.613,56 €	1.689.151,98 €

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27.06 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum entsprechend Anlage 1 (Gesamtveränderungsliste 2024) wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.1

Ergänzende Informationsvorlage zur Drucksachennummer 6501/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6998/2020-2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Integrationsrates vom 27.09.2023 wurde der Haushalt des Kommunalen Integrationszentrums im Integrationsrat behandelt. In der Sitzung vom 18.10.2023 wurden im Rahmen der zweiten Lesung die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf des Kommunalen Integrationszentrums für das Jahr 2024 ausführlich erläutert und begründet.

Darüberhinausgehend wurde vom Gremium eine weitere Übersicht über die Ausgaben (Sachkosten) des Amtes gewünscht. Diese Informationsvorlage gibt nunmehr eine Gesamtübersicht über die geplanten Sachausgaben.

Als **Verfüungsmittel des Integrationsrates** werden **40.528,00 Euro** veranschlagt. Darin enthalten sind die Kommunalen Zuwendungen an die Bielefelder Migrantenorganisationen (2023: 26.350 Euro) sowie der Jahresbeitrag an das Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ca. 1.000,00 Euro). Die Gesamthöhe der Ausschüttung 2024 an die Migrantenorganisationen sowie die einzelnen Zuwendungen müssen vom Integrationsrat auf Vorschlag des Vergabegremiums im weiteren Verfahren festgelegt werden.

Der Plan für die **Produktgruppe Integrationskonzept/Querschnitt** sieht einen Ansatz von **25.243 Euro** vor. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Aktionswochen gegen Rassismus (inklusive der beantragten und am 18.10.2023 begründeten Steigerung um 5.000 Euro), für die Netzwerk- und die Antidiskriminierungsarbeit.

Das Teilprodukt **Trägerfinanzierung** enthält **262,868 Euro** zur Finanzierung der Leistungsverträge mit IAF, IBZ, Förbi und Binemo. Die Verträge sind über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen.

Für das Teilprodukt **Sprachmittlung** sind **50.000 Euro** für den Einsatz des Laiensprachmittlerpools und deren Fortnildung. Es handelt sich bei der Summe um reine **Landesmittel**.

Das Teilprodukt **KI-Grundbudget** wird für 2024 mit **39.928 Euro** geplant. In dieser Summe ist die geplante Aufstockung für das neue Projekt „Eltern mischen mit“ in Höhe von 8.000 Euro enthalten. Das neue Projekt wurde im Integrationsrat vorgestellt. Weiter stecken in diesem Teilprodukt die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des KI, Büromaterial, die schulische Beratung sowie pädagogische Angebote und Fortbildungen für Lehrkräfte.

Im Teilprodukt **Netzwerkarbeit** sind **7.331 Euro** geplant, u. a. für die Kultur- und Sprachmittler der PSAG.

Im Teilprodukt **Sprachmittlung Sek I und II/ Demokratiebildung** sind

184.516 Euro geplant. Hierin enthalten ist die beantragte Erhöhung der Sprachförderangebote in den Ferien (33.356 Euro), die in der Sitzung des Integrationsrates vom 18.10.2023 ausführlich begründet wurde. Auch aus diesem Teilprodukt finanziert werden die Projekte „Running in your shoes“ und „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“.

Für die **schulischen Integrationshilfen** werden wie im Vorjahr **306.000 Euro** geplant.

Im Teilprodukt „**Komm an**“ sind **Landesmittel** in Höhe von **139.977 Euro** eingesetzt. Rund 125.000 Euro hiervon werden auf Antrag an Vereine und Migrantenorganisationen weitergeleitet. Über die Vergabe entscheidet der Integrationsrat auf Vorschlag des Vergabegremiums.

Im Programm **NRWelt offen** sind 2024 keine Mittel für Sachkosten mehr enthalten, da der Landeszuschuss komplett für die Personalkosten des Projektes verbraucht wird.

Im Teilprodukt **Kommunales Integrationsmanagement** sind **Landesmittel** in Höhe von **100.600 Euro** eingeplant für die dort anfallenden Sachkosten, wie zum Beispiel das Integrationsmonitoring, Fortbildungen und Büroausstattung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Antwort auf die Anfrage "Psychosoziale Beratungsstellen in Bielefeld" (Drucksachen-Nr 6795/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Psychosoziale Beratungsstellen in Bielefeld

- 1) Wie viele psychosoziale Beratungsstellen gibt es in Bielefeld und in welcher Trägerschaft sind diese?**
- 2) Arbeiten diese psychosozialen Beratungsstellen mehrsprachig, rassistischkritisch, rassistensensibel, traumaspezifisch, traumasensibel?**
- 3) Wie wird der Bedarf der Adressat*innen (Herkunft, Alter, Sprache, Geschlecht usw.) ermittelt?**

Beantwortung:

- 1) Einen guten Überblick über die psychosozialen Beratungsstellen in Bielefeld gibt der Psychosoziale Wegweiser der GfS, der aus Geldern des Corona-Aktionsplans digitalisiert und aktualisiert wurde: psychosozia-

ler-wegweiser-bielefeld.de.

Hier kann nach Beratungsstellen gefiltert werden:

<https://www.psychosozialer-wegweiser-bielefeld.de/listing-Kategorien/beratungsstellen/>

Es sind 34 Beratungsstellen gelistet, in unterschiedlichen Trägerschaften.

2) Die Beratungsstellen haben die Möglichkeit – sofern sie nicht selbst über Mitarbeitende mit entsprechenden Sprachkenntnissen verfügen – Sprachmittler*innen über einen Pool und finanziert über das KI (Kommunales Integrationszentrum) hinzuzuziehen.

Wir gehen davon aus, dass alle Beratungsstellen rassismuskritisch, rassismussensibel, traumaspezifisch und traumasensibel arbeiten, weil es grundlegend in der Arbeit einer psychosozialen Beratungsstelle verankert ist, die Hintergründe und Lebenswelten der zu beratenden Personen einzubeziehen und wertfrei auf geschilderte Problemlagen einzugehen.

Besonders hervorzuheben im Bereich interkulturelle Kompetenz und/oder rassismuskritische Ansätze sind beispielsweise das Psychosoziales Zentrum (PSZ) für traumatisierte Flüchtlinge des AK Asyl, die Psychologische Frauenberatung e.V., Nadeschda – Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel, die Beratungsstellen der GfS/AWO in Baumheide und Stieghorst, die ambulante Suchthilfe – Caritasverband Bielefeld e. V., Drogenberatung e.V. und Frauennotruf e.V.

3) Der Bedarf orientiert sich an den Anfragen, die an die Beratungsstellen gerichtet werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

gez. Hanane El Alaoui (1. Stellv. Vorsitzende)

gez. Angela Terbrack (Schriftführung)